7/8 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

EuGH: Verbindliche Mindest- und Höchstsätze der HOAI europarechtswidrig

Gericht überrascht mit unerwarteter Urteilsbegründung - Kommt nun der reine Qualitätswettbewerb?

Mit dem am 4. Juli 2019 ergangenen Urteil hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) entschieden, dass die in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelten verbindlichen Mindest- und Höchstsätze gegen Europarecht verstoßen.

Der EuGH ist im Ergebnis dem Antrag der EU-Kommission gefolgt. Bemerkenswert ist jedoch die Urteilsbegründung. Darin wird ein grundsätzlicher Zusammenhang zwischen verbindlichen Honorarsätzen und Planungsqualität anerkannt. Allerdings hat der EuGH im Ergebnis einen Aspekt für entscheidend gehalten, der zuvor eine eher untergeordnete Rolle gespielt hatte. Das Gericht stuft danach die deutsche Regelung über die Mindestsätze als inkohärent ein.

Die Erbringung von Planungsleistungen ist in Deutschland nicht den Architekten oder Ingenieuren vorbehalten. Auch Personen ohne fachliche Ausbildung und ohne kammerrechtliche Aufsicht können Planungsdienstleistungen anbieten, für die die HOAI ebenfalls galt. Damit sind aus der Sicht des Gerichts für die Erbringung der Planungsleistungen Mindestgarantien nicht erfüllt, die die Qualität dieser Leistungen gewährleisten können.

Für Architekten und Ingenieure sowie ihre Auftraggeber stellt die Entscheidung einen Paradigmenwechsel dar, da nunmehr eine Honorarvereinbarung im Rahmen der Mindest- und Höchstsätze der HOAI nicht mehr zwingend vorgeschrieben ist. Der vertraglichen Honorarvereinbarung der Vertragspartner kommt damit ab sofort eine größere Bedeutung zu.

Ferner gilt weiterhin der in § 76 Abs. 1 VgV festgelegte Vergaberechtsgrundsatz, dass Architekten- und Ingenieurleistungen im Leistungswettbewerb und nicht im Preiswettbewerb vergeben werden. Dieser Grundsatz sollte durch die Möglichkeit der sogenannten Festpreis- oder Festkostenvergabe im Sinne des § 58 Abs. 2 Satz 3 VgV begleitet und unterstützt werden.

Unabhängig davon, dass im Ergebnis des EuGH-Urteils Gespräche der BIngK, BAK und dem AHO mit Vertretern der zuständigen Bundesministerien geführt werden, wird es wohl kaum eine kurzfristige Lösung geben. Es bleibt zu hoffen, dass der Grundsatz des Qualitätswettbewerbes bei allen Beteiligten, als eine Voraussetzung der Durchsetzung des Prinzips Qualität am Bauen, auch Beachtung findet. Dabei sind auf jeden Fall alle Leistungen, die zwingender Bestandteil der Gesamtplanung sind und letztlich in erheblichem Maße der Qualitätssicherung dieser dienen, einzubeziehen. Konkret geht es auch um die im unverbindlichen Teil geregelten Leistungen. Hier ist schon in den letzten Jahren eine signifikante Erhöhung der Schadensfälle zu verzeichnen.

Im Übrigen spielt im Wettbewerb um unseren Berufsnachwuchs die Attraktivität des Ingenieurberufes eine nicht unwesentliche Rolle.

Dipl.-Ing. Wolfgang Heide

Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen
Vorstand des AHO e. V.

Großes Interesse am Seminar "Erste Hilfe zur HOAI nach dem EuGH-Urteil"

Wichtigste Aussage: HOAI gilt mit Ausnahme der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze weiter

Kaum ein Seminar war in den letzten Jahren mehr gefragt: Insgesamt besuchten vom 23. bis 25. Juli 530 Teilnehmer die Veranstaltung "Was nun? Erste Hilfe zur Honorarordnung nach dem EuGH-Urteil". Organisiert hatte die Veranstaltungsreihe in Chemnitz, Leipzig und Dresden die Ingenieurkammer Sachsen, der VBI sowie die Architektenkammer Sachsen. Das große Interesse sowohl von Ingenieuren und Architekten als auch von öffentlichen Auftraggebern zeigt die Verwirrung und Unklarheiten, die nach dem Urteil des EuGH herrschen. Dies bestätigte auch Frau Dipl.-Ing. Birgit Uhle, Kammervorstand und Schatzmeisterin, in ihrem Grußwort zur Leipziger Veranstaltung: "Eine Vielzahl von brennenden Fragen sind nun bei jedem von uns aufgetreten. Hierzu brauchen wir alsbald orientierende Antworten für ein weiteres Vorgehen." Weiterhin räumte Frau Uhle mit einer weit verbreiteten Einschätzung zum Urteil des EuGH auf, wonach fälschlicherweise immer wieder von der Abschaffung der HOAI gesprochen wird: "Hierbei geht es jedoch ausschließlich um die Mindest- und Höchstsätze der HOAI und nicht um die HOAI als Ganzes. Auch die EU-Kommission selbst, die das Verfahren ja angestrengt hat, hat im Übrigen deutlich gemacht,

Fortsetzung Seite 2 ...

... Fortsetzung von Seite 1.

dass sie weder die Leistungsbilder noch sonstige Regelungen der HOAI beanstandet, sondern ausschließlich die Verbindlichkeit des Preisrechts."

Die Referentin der Seminarreihe Sabine Frfr. von Berchem, Geschäftsführerin und Justiziarin des VBI, nahm die eingehenden Worte von Frau Uhle dankend zum Anlass und bekräftigte deren Ausführungen noch einmal. So habe die Bundesrepublik Deutschland mit der HOAI gegen die seit 2006 geltende EU-Dienstleistungsrichtlinie verstoßen, indem sie verbindliche Honorare für die Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren beibehalten hat. Frau von Berchem stellte klar, dass die derzeitig überwiegende Auffassung der Fachjuristen die Unanwendbarkeit des verbindliche Preisrahmens – festgeschrieben in § 7 Abs. 1 HOAI – sieht. Alle anderen Regelungen der HOAI sind von der Entscheidung des EuGH aber nicht betroffen. So behalte beispielsweise § 7 Abs. 5 HOAI weiterhin seine Gültigkeit. D. h. wenn kein Honorar vereinbart worden ist, gelten die Mindestsätze als vereinbart.

Welche Auswirkungen hat dies nun auf laufende Verträge? Für bestehende Verträge, die auf die HOAI 2013 Bezug nehmen, ergeben sich keine Änderungen. Gleiches gilt für Verträge. in denen ohne Bezugnahme auf die HOAI ein Pauschalpreis vereinbart wurde.

Sabine Frfr. von Berchem, Geschäftsführerin und Justiziarin des VBI, führte durch alle drei Seminare (hier HTWK Leipzig).

Sollte im Rahmen des Pauschalpreises jedoch der Mindestsatz unterschritten worden sein, so hat der Planer ab sofort keine Möglichkeit mehr, diesen nachträglich einzuklagen, so Frau von Berchem. Für künftige Verträge ist es zudem weiterhin möglich, die HOAI als Vertragsgrundlage zu nutzen. Konkret meint dies: Einigen sich Auftraggeber und Auftragnehmer einzelvertraglich auf die in der HOAI festgelegten Sätze, dann ist dies ohne Weiteres möglich. Frau von Berchem empfahl den Seminarteilnehmern, weiterhin die HOAI 2013 oder den Stundensatzrechner des AHO als Grundlage einer Kalkulation zu nehmen. Zum Abschluss gab sie einen Ausblick auf die weiteren möglichen Entwicklungen: Fest steht schon jetzt, dass die Bundesregierung eine Novellierung der HOAI bis zum Sommer 2020 anstrebt. Aktuell steht der Vorschlag im Raum, die novellierte HOAI an die Vergütungsordnung für Steuerberater anzulehnen. Dies werfe jedoch zahlreiche Fragen auf, so Frau von Berchem. Demgegenüber steht die Initiative der Ingenieurkammern, ein Berufsausübungsgesetz für Ingenieure zu schaffen. Denn der EuGH ist in seinem Urteil der Maxime gefolgt: "Nicht der Mindestsatz, sondern eine Berufszugangsbeschränkung sichert Qualität." Diesen Weg sieht das BMWi bisher jedoch nicht als zielführend an.

Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller empfing neuen Vorstand

Abstimmungsgespräch zu Strukturwandel, HOAI und Auftragswertberechnung

Der neue Vorstand und die Rechtsaufsicht der Ingenieurkammer Sachsen, namentlich Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller, trafen sich am 13. Mai zu einem ersten Abstimmungsgespräch.

Maßgeblich stand dabei der Strukturwandel in den Braunkohlegebieten und die hierfür erforderliche Infrastruktur im Fokus. Zudem wurden die Mindestqualifikationsvoraussetzungen für die Ausübung bestimmter Ingenieurtätigkeiten sowie der weitere Umgang mit der HOAI diskutiert.

Des Weiteren sprach der Kammervorstand das EU-Vertragsverletzungsverfahren zur Auftragswertberechnung an und forderte für die drohende Addition von Losen zur Schwellwertberechnung eine Lösung zu finden. Daneben tauschten sich die Gesprächspartner

zur Digitalisierung in Genehmigungs und Planungsprozessen aus. Präsident Prof. Milke und Staatsminister Wöller waren sich einig, ihre fachliche Zusammenarbeit, wie bereits am Beispiel Strukturwandel praktiziert, weiter zu intensivieren.

Im Gespräch mit dem Chef der Staatskanzlei Oliver Schenk

Gemeinsame Forderungen der Kammern zur Beschleunigung von Planungsprozessen überreicht

Ebenfalls am 13. Mai 2019 erhielten Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke im Beisein von Ehrenvorstand Rolf Rau und Geschäftsführer Uli Köhler die Gelegenheit, die gemeinsamen Forderungen der Kammern zur Beschleunigung von Planungsprozessen in den vom Strukturwandel betroffenen Braunkohlerevieren an den Chef der Staatskanzlei, Oliver Schenk, zu überreichen.

Im Rahmen dessen verständigten sich die Gesprächspartner zu den Themen Vergabe von Ingenieurleistungen und die Entbürokratiesierung von Genehmigungsverfahren. So sollte der Beratende Ingenieur in möglichen Präqualifikationen eine gehobene Rolle spielen. Um auch künftig die Sicherheit und Qualität am Bau zu gewährleisten sei es erforderlich, die Hochschulausbildung von Ingenieurstudenten auf einen mind. 70-prozentigen MINT-Anteil gesetzlich zu fixieren, so Prof. Milke. Zudem hinterfragten die Kammervertreter kritisch, wieso im LASuV aktuell Aufträge aus Finanzgründen ausgebremst werden. Die Staatskanzlei sicherte eine Antwort zu.

Antrittsbesuch des Kammervorstandes bei Finanzminister Dr. Matthias Haß

Bei Wegfall der HOAI-Mindestsätze: Finanzministerium gegen Preiswettbewerb zu Lasten der Freiberufler

Am 20. Juni 2019 besuchten Präsident Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke, Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Ralf Donner und Geschäftsführer Uli Köhler den Sächsischen Staatsminister der Finanzen, Dr. Matthias Haß. Der Termin diente als Antrittsbesuch des Vorstandes der Ingenieurkammer in seiner neuen Legislatur.

An dem Treffen nahmen auch Hendrik Duus (Referatsleiter Haushaltsplan SMWA und SMUL), Jens Schönfelder und Detlef Vadersen (beide aus dem Referat Bau- und Liegenschaftspolitik, Fachaufsicht SIB) teil.

Auf Nachfrage der Ingenieurkammer im Hinblick auf die Sicherung der auskömmlichen Investitionsfinanzierung im Rahmen der Haushaltsplanung versicherte der Staatsminister, dass das in den letzten Jahren hohe Haushaltsniveau auch in den nächsten Jahren erhalten bleibt. Dafür sorge u. a. die im neuen Finanzausgleichsgesetz eingebaute Kontinuität und zwar unabhängig von Wahlergebnissen.

Der Staatsminister nahm die Anregung der Ingenieurkammer interessiert auf, analog früherer Jahre, wieder zu mehr Kontinuität im Mittelabfluss und der Praxis von "Schubladenplanungen" zurückzukehren. Breiten Raum nahm die Diskussion über das richtige Vorgehen nach einem möglichen negativen Urteil des EuGH zu den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI ein. Beide Seiten vereinbarten eine enge Zusammenarbeit, um eine Lösung mit möglichst großer Akzeptanz zu erarbeiten. Das SMF versicherte, kein Interesse an einem ausschließlichen Preiswettbewerb zu Lasten der sächsischen Freiberufler zu haben. Die Vertreter der Kammer warben darum, dass auch im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums der um sich greifenden Verschärfung von Qualifikationsanforderungen in Vergabeverfahren Einhalt geboten wird und dass Beratende Ingenieure bei den Qualifikationskriterien eine höhere Gewichtung erhalten. Schließlich bestätigte der Staatsminister die Ansicht der Ingenieurkammer, dass es keinesfalls sinnvoll ist, wenn sich das Maß der Planung durch Eigenleistungen der Behörden erhöht. Eine solche Intention war in der Vorwoche mit der Veröffentlichung des Ergebnisberichtes der "Kommission zur Evaluierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren" (die sog. "Hasenpflug-Kommission") in die Öffentlichkeit gelangt. Nach Ansicht des SMF gibt es für derartige Überlegungen keinen Spielraum in der Personalplanung des Freistaates.

Mitteldeutscher Ingenieurtag in Dessau würdigt das Bauhaus-Jubiläum

Rund 400 Teilnehmer sind begeistert von der Festveranstaltung und den Exkursionen

Nach sieben Jahren richteten die Ingenieurkammern aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen wieder einen gemeinsamen Ingenieurtag aus. Der Anlass war diesmal ein ganz Besonderer: Das 100-jährige Jubiläum des Bauhauses.

So fanden sich am 28. Juni 2019 knapp 400 Teilnehmer im Umweltbundesamt in Dessau-Roßlau ein. Nach einer kurzen Begrüßung durch die Präsidentin des Umweltbundesamtes, Maria Krautzberger, eröffneten die drei Präsidenten der gastgebenden Länderingenieurkammern die Veranstaltung. Dipl.-Ing. Jörg Herrmann (Sachsen-Anhalt) schlug dabei die Brücke von der Idee des Bauhauses als große Aufbruchbewegung bis hin zur heutigen digitalen Revolution: "Denn nun stehen Begriffe wie ‚Industrie 4.0', ‚Bauen 4.0' und ‚BIM' für moderne Technologien und Methoden." Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke (Sachsen) ergänzte, dass die Ingenieure auch vor diesem Hintergrund ihrer Verantwortung für Sicherheit und Verbraucherschutz nachkommen müssen. Daher sollte ein deutlich höherer MINT-Anteil als die derzeitigen 50 Prozent zur Grundvoraussetzung für die Berufsbezeichnung „Ingenieur" festgelegt werden: "Um unser Image des Ingenieurs im In- und Ausland hochzuhalten, setzen wir uns für einheitliche Maßstäbe auf höchstem Niveau in der Ausbildung ein." Abschließend wies Dipl.-Ing. Elmar Dräger (Thüringen) auf den demografischen Wandel hinsichtlich der großen Herausforderung bei der Nachwuchsgewinnung hin. Eine aktive Netzwerkarbeit kann dem entgegenwirken und "der Mitteldeutsche Ingenieurtag ist hierfür ein exzellenter Rahmen."

Die drei Kammerpräsidenten eröffnen den Mitteldeutschen Ingenieurtag (v. l.): Dipl.-Ing. Jörg Herrmann (Sachsen-Anhalt), Dipl.-Ing. Elmar Dräger (Thüringen), Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke (Sachsen).

Das Umweltbundesamt bot mit seiner Architektur und innovativen Gebäudetechnik ein perfektes Ambiente.

Einen Überblick zur "Technikgeschichte" der Stadt Dessau-Roßlau gab deren Oberbürgermeister Dipl.-Ing. Peter Kuras. So referierte er über Friedrich Lutzmann (Automobile) und Hugo Junkers (Flugzeuge) bis hin zum Bauhaus und den heutigen digitalen und umweltfreundlichen Lösungsansätzen für eine innovative Bahntechnologie.

Als Keynote Speaker war Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, geladen. Im Rahmen seines Vortrages "Vom Génie civil bis zur Ingenieurbaukunst" zeigte Prof. Engelsmann durchaus bildhaft die hohe gesellschaftliche Verantwortung des Ingenieurs auf, der nicht nur zweckmäßig baut, sondern seine (Bau-) Werke als landschaftsprägend, raumbildend und wichtigen Teil der gebauten Umwelt verstehen sollte. In diesem Zusammenhang äußerte Prof. Engelsmann auch den Wunsch, dass eines Tages der Beitrag der Ingenieure zur Baukunst noch besser akzeptiert werde.

Diesen Wunsch bekräftigte auch der sachsen-anhaltinische Ministerpräsident, Dr. Reiner Haseloff – seines Zeichens als studierter Physiker ebenfalls im MINT-Bereich verortet. Zudem sprach er sich ebenfalls für hohe Standards bei der Ingenieurausbildung aus und sieht diese bereits in der Schule als erforderlich an.

Den Bogen zurück zum Bauhaus schlug schließlich Dr. Claudia Perren, Direktorin und Vorstand der Stiftung Bauhaus Dessau. In ihrem Vortrag "100 Jahre Bauhaus: Aufbrüche" gab sie einen historischen und bildlichen Vorgeschmack auf die am Nachmittag stattfindenden Exkursionen. Somit erhielten die Teilnehmer einen ersten Einblick zum Bauhaus-Gebäude, den Meisterhäusern oder auch der Siedlung Törten.

Gekonnt begleitet wurde der Mitteldeutsche Ingenieurtag vom MDR-Moderator Stefan Bernschein sowie von dem Chanson-Duo Tabea und Tobias Wollner, die mit ihren musikalischen Beiträgen atmosphärisch äußerst gelungen durch die Zeit des Bauhauses führten. Weitere Fotos von der Veranstaltung finden Sie hier: **ingenieurtag2019.ing-sn.de**

Der sachsen-anhaltinische Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff überbrachte den Gästen ein Grußwort.

Parteien antworten auf Wahlprüfsteine der Ingenieurkammer Sachsen

Im Fokus: Freiberuflichkeit, Vergabe, Digitalisierung, Infrastruktur und der Beratende Ingenieur

Im Vorfeld der Landtagswahl hat die Ingenieurkammer Sachsen an die im Landtag vertretenen Parteien sowie an die FDP Wahlprüfsteine mit diesen Forderungen versendet:

Freiberuflichkeit sichern - Verbraucherschutz stärken: Ziel der HOAI ist ein definiertes Leistungsbild zu aufwandsadäquaten Honoraren. Ein Unterlaufen würde Preisdumping zu Lasten des Verbraucherschutzes nach sich ziehen. Dies steht dem Qualitätsversprechen der planenden Ingenieure jedoch unvereinbar gegenüber. Die Ingenieurkammer Sachsen fordert daher ein klares Bekenntnis aller Abgeordneten zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure als Grundlage für planende Ingenieurbüros.

Mittelstandsfreundliche Vergabepraxis: Nach wie vor ist zu konstatieren, dass in Sachsen ansässige Ingenieurbüros durch die aktuelle Vergabepraxis benachteiligt werden. Die Hauptursache sind dabei überzogene Referenzanforderungen. Die Vergabepraxis bei öffentlichen Aufträgen ist daher zu verschlanken, z. B. durch die Erweiterung des Referenzspektrums der einzureichenden Referenzen sowie durch die Erhöhung der Referenzgültigkeitsdauer. Im Falle eines Erfolgs der EU-Kommission hinsichtlich der Auftragswertberechnung sind alternative Lösungen mit höheren Schwellenwerten anzustreben.

Digitalisierung der Planungs- und Baubranche: Es ist hinlänglich bekannt, dass die Planungs- und Baubranche noch erhebliches Aufholpotenzial im Bereich Digitalisierung aufweist. Durch die Einführung eines ganzheitlichen Planungsprozesses nach dem Konzept des "Building Information Modeling" (BIM) wird dieses Potenzial in den kommenden Jahren immer stärker genutzt. Das derzeit laufende Pilotprojekt zur Digitalisierung der Bauverwaltung in Sachsen ist dabei der richtige Weg. Planungsbeschleunigung wird es nur mit Digitalisierung geben. Daher sind die Erkenntnisse aus dem genannten Pilotprojekt bis in die unterste Ebene der sächsischen Bauverwaltung umzusetzen.

Berufsrecht für Ingenieure: Der vorgeschriebene MINT-Anteil im Rahmen eines Bachelorstudiums für die Berufsbezeichnung "Ingenieur" ist von derzeit 51 Prozent auf mindestens 70 Prozent zu erhöhen. Des Weiteren ist in sicherheitsrelevanten Bereichen die Einführung eines Berufsausübungsrechtes - vollzogen durch die Ingenieurkammer Sachsen - zu prüfen.

Investitionen in Infrastruktur: Grundvoraussetzung für eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung und Innovationskraft ist eine funktionierende Infrastruktur, die in ihrer Werthaltigkeit dauerhaft erhalten wird. Dazu ist eine dauerhaft bereitzuhaltende, hohe Investitionsquote erforderlich. Um einen weiteren Vermögensverzehr zu stoppen, sind Investitionen in die Staatsstraßen, mindestens in Höhe der jährlichen Abschreibungen, erforderlich.

Beratender Ingenieur: Beratender Ingenieur darf sich in Deutschland nennen, wer seine Unabhängigkeit von gewerblichen Interessen nachgewiesen hat. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber in der letzten Novelle auch höhere fachliche Zugangshürden für den BI eingeführt. Damit genießt der Beratende Ingenieur das besondere Vertrauen des Bauherren. Diese vorab geprüfte und überwachte Zuverlässigkeit sollte im Sinne des Verbraucherschutzes künftig als Prüfkriterium bei Vergabeleistungen der öffentlichen Hand herangezogen werden

Die Antworten der Parteien liegen nunmehr vor und werden an dieser Stelle zusammenfassend wiedergegeben.

CDU

Freiberuflichkeit sichern - Verbraucherschutz stärken: Auch nach dem Urteil des EuGH sollen Angebote in einem Vergabeverfahren der öffentlichen Hand ausgeschlossen werden, wenn die Mindestsätze der HOAI unterschritten oder die Höchstsätze überschritten werden, so die CDU. Soweit juristisch möglich, sollen sich zukünftig neue Verordnungen an dem bisher verlässlichen Honorargefüge der HOAI orientieren.

Mittelstandsfreundliche Vergabepraxis: Die CDU erkennt an, dass durch einige Vergabestellen im Freistaat Sachsen im Zuge von Ausschreibungsverfahren Nachweise eingefordert werden, welche nicht den Erfordernissen entsprechen. Daher will die CDU darauf hinwirken, dass - beginnend bei den Vergabestellen des Freistaates - abgeforderte Nachweise nur dem fachlich zu begründenden Umfang entsprechen. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und sonstigen Klauseln leht die CDU mit Blick auf schlanke Vergabeverfahren ab.

Digitalisierung der Planungs- und Baubranche: Die CDU verweist auf den flächendeckenden Breitbandausbau. Damit werde neben den Prozessen der Industrie 4.0 auch die Anforderungen der Ingenieure und Architekten und deren Datenaustausch mit öffentlichen Auftraggebern sichergestellt. Die Bearbeitung von Verwaltungsverfahren innerhalb der Behörden soll soweit wie möglich durchgängig elektronisch erfolgen. Das Ziel der CDU ist es, innerhalb der Landesverwaltung einen einheitlichen Standard für BIM mit definierten Schnittstellen zu erreichen und nach Bedarf auch die entsprechende Plattform zu implementieren.

Berufsrecht für Ingenieure: Die CDU tritt für das "Qualitätssiegel Ingenieur" ein und spricht sich für eine gute MINT-Ausbildung im ingenieurwissenschaftlichen Bereich aus. Um die Berufsbezeichnung des Ingenieurs zu schützen, wird die CDU in der neuen Legislatur die Erhöhung der Qualitätsstandards erneut zur Diskussion stellen.

Investitionen in Infrastruktur: Die Ausbau- und Erhaltungskonzeption für Staatsstraßen soll in der kommenden Legislaturperiode novelliert werden. Gleiches gilt für die Unterstützung sächsischer Kommunen bei der Erhaltung kommunaler Straßen. Hierzu will die CDU die Richtlinie KStB anpassen, um die in den letzten Jahren entstandene Schieflage zu beseitigen. Des Weiteren sollen die qualitativen "Lücken" in der Schieneninfrastruktur in den nächsten Jahren geschlossen werden. Ein zentrales Projekt wird dabei der Ausbau der Strecke Dresden – Prag sein.

Beratender Ingenieur: Im Sinne der Beibehaltung einer "schlanken" Vergabepraxis in Sachsen sieht die CDU Anpassungsbedarf

hinsichtlich qualitätssichernder Regelungsbedarfe beim Vergabeprozess. Jedoch lehnt sie eine Ausweitung des Gesetzes auf "selbstverständlich" anzuwendende soziale Standards ab.

SPD

Freiberuflichkeit sichern - Verbraucherschutz stärken: Die SPD sieht die HOAI als ein bewährtes Mittel zur Sicherung von Bauqualität und Baukultur und Voraussetzung eines fairen Leistungswettbewerbs. Denn die HOAI biete klare Abgrenzungsmöglichkeiten für unterschiedliche Planungsleistungen und ist ein bewährtes Instrument der Abrechnung. Die SPD wird sich für deren Erhalt in Deutschland auf europäischer Ebene einsetzen.

Mittelstandsfreundliche Vergabepraxis: Die Modernisierung des Vergabegesetzes ist in der aktuellen Legislatur an der CDU im Sächsischen Landtag gescheitert. Die SPD Sachsen wird sich weiterhin für eine umfassende Novelle des Vergaberechts einsetzen und dabei bisherige aber auch neue Kriterien auf den Prüfstand stellen. Die Möglichkeiten der Fach- und Teillosvergabe wird begrüßt, wo immer es wirtschaftlich ist.

Digitalisierung der Planungs- und Baubranche: Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt zur Digitalisierung der Bauverwaltung in Sachsen sollten bei der flächendeckenden Implementierung von BIM berücksichtigt werden. Zusätzlich wurde im Doppelhaushalt 2019/20 eine neue Professur an der Fakultät für Bauwesen der HTWK Leipzig geschaffen, um BIM in Lehre, Forschung und Transfer zu verankern.

Berufsrecht für Ingenieure: Das 2017 novellierte Sächsische Ingenieurgesetz hat den Standard zum MINT-Anteil erhöht, da eine technisch-naturwissenschaftliche Fachrichtung als Mindestvoraussetzung genannt wird. Die SPD befürchtet Abwanderungen, wenn die Verleihung der Berufsbezeichnung verweigert würde. Sollten sich Entwicklungen ergeben, die einen anderen Standard erfordern, steht die SPD einer Prüfung des Ingenieurgesetzes offen gegenüber.

Investitionen in Infrastruktur: Die SPD verweist auf die unter Verkehrsminister Martin Dulig vereinfachte Richtlinie zum kommunalen Straßenbau mit Fördersätzen von bis zu 90 Prozent sowie auf die erarbeitete Erhaltungsstrategie für Staatsstraßen. Besonderes Augenmerk legt die SPD auf den Strukturwandel in den Braunkohleregionen und die Anbindung des peripheren Raumes an die Metropolen. Dazu gehören die Elektrifizierung mehrerer Schienenstrecken, die Neubaustrecke Dresden – Prag und der sechsstreifigen Ausbau der A4 von Dresden in Richtung Görlitz.

Beratender Ingenieur: Die Bezeichnung "Beratender Ingenieur" genießt in Deutschland und Sachsen hohes Vertrauen. Deshalb sollten an die Beratenden Ingenieure auch weiterhin hohe Anforderungen gestellt werden und die Bezeichnung hohen Schutz genießen.

DIE LINKE

Freiberuflichkeit sichern - Verbraucherschutz stärken: Im Zuge des HOAI-Urteils möchte die LINKE keinen Kampf um den niedrigsten Preis, sondern einen Wettbewerb um die beste Planungsleistung. Sie lehnt es grundsätzlich ab, bislang sinnvoll regulierte freiberufliche Tätigkeiten einem reinen Preiswettbewerb zu unterwerfen.

Mittelstandsfreundliche Vergabepraxis: Bei den Verdiensten von Ingenieurinnen und Ingenieuren liegt Sachsen im hinteren Drittel. Die Vergabe öffentlicher Aufträge zu fairen Bedingungen sieht die LINKE als einen ersten, wichtigen Schritt, um das zu ändern. Die LINKE unterstützt die Forderung, kleinere und mittlere Büros zu entlasten und bei größeren Vergaben Preisgelder auszuloben.

Digitalisierung der Planungs- und Baubranche: Die LINKE sieht eine steigende Diskrepanz zwischen der (technischen) Entwicklung der Planungswerkzeuge und -modelle (u. a. BIM) auf der einen und der fachlichen Kompetenz der Behörden auf der anderen Seite. Dazu komme noch der allgemeine Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst (wie auch in anderen Bereichen). Das führe in Summe dazu, dass in allen Bereichen behördlicher Tätigkeit die vom Markt und auch von der Verwaltung eingeführten Instrumente zum Teil nicht mehr in Gänze beherrscht oder verstanden werden. Hierfür fordert die LINKE eine entsprechende Fortbildung der öffentlichen Hand. Darüber hinaus spricht sie sich für transparente und einheitliche Vorgaben für Software im Vergabeverfahren aus, u. a. durch Migrationsschnittstellen.

Berufsrecht für Ingenieure: Die LINKE äußert, dass Ingenieurinnen und Ingenieure weit mehr Kompetenzen benötigen als nur die klassischen MINT-Fähigkeiten. Denn Ingenieurinnen und Ingenieure sind nicht nur Ausführende und Konstrukteure, sondern sollten gewissenhafte Gestalterinnen und Gestalter sein.

Investitionen in Infrastruktur: Die LINKE sieht bei den Investitionen die Priorität auf dem Erhalt der Staatsstraßen, der Ausstattung der Staatsstraßen mit begleitenden Radwegen sowie bei Ortsdurchfahrten mit Einrichtung von Querungsanlagen für den Fußverkehr und verkehrsberuhigender Gestaltung im Sinne der Verkehrssicherheit. Zudem sieht sie Nacholbedarf bei der digitalen sowie der Eisenbahninfrastruktur.

Beratender Ingenieur: Die LINKE möchte, dass behördlich bestellte oder in öffentlichen Verfahren für die Verwaltung tätige Fachkräfte von gewerblichen Interessen unabhängig sind. Korruptionsbekämpfung ist ihr eine Herzensangelegenheit. Wer die angesprochene Zuverlässigkeit im Sinne des Verbraucherschutzes am Ende prüft und überwacht muss im Einzelnen geklärt werden.

GRÜNE

Freiberuflichkeit sichern - Verbraucherschutz stärken: Die Gebührenordnungen für Freie Berufe wollen die GRÜNEN in regelmäßigen Abständen überprüfen und an neue Anforderungen und die tatsächliche Kostenentwicklung anpassen. Die Gebührenhöhe soll die Erbringung unabhängiger, qualitativ hochwertiger Leistungen zu bezahlbaren Preisen sichern.

Mittelstandsfreundliche Vergabepraxis: Die GRÜNEN lehnen es ab, verschiedene Planungsleistungen für ein Projekt bezüglich des vergaberechtlichen Auftragswertes zusammen zu rechnen. Stattdessen sollen u. a. folgende Standards umgesetzt werden: Anwendbarkeit des Vergaberechts ab einem Auftragswert von 500 EUR, freihändige Vergabe bis 10.000 EUR, Festlegung von Umweltkriterien, Energieeffizienz und Sozialstandards, Verankerung des Lebenszyklusprinzips, Präqualifikation oder losweise Vergabe.

Digitalisierung der Planungs- und Baubranche: Der Forderung nach Digitalisierung der Planungs- und Baubranche stimmen die GRÜNEN vollumfänglich zu. Sie fordern zudem mehr Mut zu Open Data, barrierefreien E-Government-Dienstleistungen und Open Government. Behörden sollen vorhandene Daten maschinenlesbar und lizenzfrei für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Berufsrecht für Ingenieure: Die GRÜNEN sehen derzeit keine Notwendigkeit, die Berufsbezeichnung "Ingenieur" auf mindestens 70 Prozent zu erhöhen. Einen inflationären Umgang mit der Berufsbezeichnung konnten sie bisher nicht feststellen.

Investitionen in Infrastruktur: Die GRÜNEN verfolgen bei der Gestaltung der Straßeninfrastruktur konsequent den Grundsatz Erhalt vor Neubau. Nachholbedarf in der Straßeninfrastruktur sehen sie insbesondere beim Bau von (Schnell-)Radwegen. Weitere Bereiche der technischen Infrastruktur wie Schienenverkehrswege oder Versorgung mit Breitbandanschlüssen müssen konsequent ausgebaut werden.

Beratender Ingenieur: Dem Vorschlag, den Status "Beratender Ingenieur" als Prüfkriterium bei Vergabeleistungen der öffentlichen Hand hinzuzuziehen, stehen die GRÜNEN offen gegenüber.

AfD

Freiberuflichkeit sichern - Verbraucherschutz stärken: Die AfD Sachsen positioniert sich für die Erhaltung der Freiberuflichkeit und die Beibehaltung des geltenden deutschen Wettbewerbsrechts für Ingenieure. Die AfD möchte somit hohe technische Standards erhalten und nicht durch ausländische Dumping-Anbieter aushöhlen lassen. Insofern hält sie an der HOAI fest.

Mittelstandsfreundliche Vergabepraxis: Für die AfD Sachsen hat eine mittelstandsfreundliche Landespolitik oberste Priorität. Die langwierige Vergabepraxis soll verkürzt werden. Sächsische Ingenieurbüros sollen durch überzogene Referenzanforderungen nicht benachteiligt werden. In einer AfD-Regierung würden aus den betreffenden Ministerien Erlasse zur Vereinfachung des Vergaberechts kommen. Die Neuregelung der Auftragswertberechnung durch die EU lehnt die AfD ab, da es unverhältnismäßig wäre, wenn in Zukunft bei zahlreichen Projekten europaweite Ausschreibungen erforderlich würden. Dies schaffe noch mehr Bürokratie und schwächt den sächsischen Mittelstand.

Digitalisierung der Planungs- und Baubranche: Die Digitalisierung der öffentlichen Hand kann nicht annährend mit den technischen Anforderungen und Möglichkeiten mithalten, die sich in der freien Wirtschaft mittlerweile etabliert haben, so die AfD. Der digitale Fortschritt sei bei vielen öffentlichen Institutionen eine "Schnecke" und verlangsamt viele Planungsprozesse. Deshalb müsse hier seitens der landespolitischen Vorgaben "geklotzt und nicht gekleckert" werden. Die sächsische AfD setzt sich für einen Schub bei der Digitalisierung in der Landesverwaltung ein, damit diese in die Lage versetzt wird, Planungsprozesse zu beschleunigen.

Berufsrecht für Ingenieure: Die AfD sieht die Ausbildungsstandards für Ingenieure als zunehmend gefährdet an, weil diese abgesenkt wurden. Die Vermittlung von MINT-Wissen an Universitäten ist essentiell für Studiengänge des Ingenieurwesens und der MINT-Anteil in Bachelorstudiengängen sei dementsprechend zu erhöhen. Langfristig tritt die AfD für die Wiedereinführung der klassischen Diplomstudiengänge ein.

Investitionen in Infrastruktur: Die AfD will einen sächsischen Haushalt mit einer möglichst hohen Investitionsquote beschließen. Dies sei nur möglich, wenn dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung von Steuermitteln wieder stärker Rechnung getragen wird, Subventionen zurückgefahren und weniger Mittel für konsumtive Zwecke ausgegeben werden.

Beratender Ingenieur: Die AfD will sich dafür einsetzen, dass die Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" zukünftig noch stärker als Nachweis der Sachkunde und Unabhängigkeit berücksichtigt wird.

FDP

Freiberuflichkeit sichern - Verbraucherschutz stärken: Die FDP will die Freizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit für Freie Berufe und Selbständige sichern und erleichtern. Sie spricht sich für die Beibehaltung der freiberuflichen Selbstverwaltung sowie für den Erhalt der HOAI aus.

Mittelstandsfreundliche Vergabepraxis: Die FDP hält am sächsischen Vergabegesetz fest und lehnt die Verankerung sachfremder Kriterien ab. Sie spricht sich gegen Langzeitnachweise aus. Europäische Vorgaben sollen nicht durch zusätzliche Regeln des Landes verschärft und aufgebläht werden.

Digitalisierung der Planungs- und Baubranche: Die FDP spricht sich für die Entwicklung einer digitalen Roadmap (zunächst bis 2030) sowie für die Schaffung eines sächsischen Digitalministeriums aus. Zudem soll die Bauordnung entschlackt und die Geltung von Bauvorbescheiden verlängert werden. Die Bearbeitungsfristen in den Bauämtern sind nachvollziehbar zu gestalten.

Berufsrecht für Ingenieure: Europäische Harmonisierungen dürfen nicht zu einer Aufweichung der weltweit anerkannten und qualitativ hochwertigen Ausbildung in Deutschland führen, so die FDP. Das Lehrangebot an sächsischen Hochschulen soll durch Arbeitgeber im Hinblick auf dessen Praxisrelevanz evaluiert werden.

Investitionen in Infrastruktur: Ziel der FDP ist es, die Zukunftsinvestitionen bis 2025 auf 3,5 Prozent des sächsichen Bruttoinlandsproduktes zu steigern. Planungs- und Bauvorschriften sowie Bau- und Umweltstandards seien zu überprüfen, um Infrastrukturprojekte schneller und kostengünstiger zu realisieren. Die FDP fordert ebenfalls bis 2025 eine Versorgung mit mehr als 100 Mbit/s für mind. 98 Prozent der Landesfläche. Zudem soll der 5G-Standard offensiv unterstützt werden.

Beratender Ingenieur: Keine Ausführungen.

DOWNLOAD

Stellungnahmen der Parteien

Aufgrund des Umfangs konnten die Antworten der Parteien nur auszugsweise wiedergegeben werden. Die ungekürzten Stellungnahmen finden Sie unter: **www.ing-sn.de/wahlpruefsteine**

Sächsischer Staatspreis für Baukultur geht an das Holzhaus Leipzig-Lindenau

Wettbewerbsthema 2019 lautete “Nachhaltig in die Zukunft”

Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller hat am 27. Mai 2019 in Dresden den Sächsischen Staatspreis für Baukultur verliehen. Der Preis geht an das Holzhaus Leipzig-Lindenau und ist mit 15.000 EUR dotiert. Das diesjährige Wettbewerbsthema lautete “Nachhaltig in die Zukunft”.

“Architekt und Bauherr haben nachhaltige Antworten auf Fragen der Energetik, der flexiblen Nutzung sowie des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe gefunden und diese auf einer herausfordernden Grundstückssituation ausgezeichnet umgesetzt”, würdigte Innenminister Wöller die Preisträger. “Arbeiten, Wohnen und Leben in einem Gebäude vereint unter einem Dachgarten – das ist das gelebte Motto ‚Stadt der kurzen Wege‘ und darüber hinaus auch unter den Aspekten Ressourcen- und Flächenschonung in die Zukunft gerichteter Städtebau”, so Wöller weiter.

Foto: Peter Eichler

Die Jury unter Leitung von Alf Furkert, Präsident der Architektenkammer Sachsen, hat zudem fünf weitere Beiträge mit einer Anerkennung ausgezeichnet. Diese sind:

- Bio-Fassade "NFK-Bio LIGHT", Chemnitz
- Erweiterung des Barkhausenbaus, TU Dresden,
- Umbau Hauptbahnhof Chemnitz,
- Kulturpalast Dresden,
- Kutscherhaus Dresden.

Das Innenministerium, die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen lobten auch in diesem Jahr den Sächsischen Staatspreis für Baukultur gemeinsam aus. Dabei übernahm die Architektenkammer die Geschäftsführung. Der Staatspreis wird für Leistungen auf dem Gebiet der Baukultur in Sachsen verliehen. Das diesjährige Thema “Nachhaltig in die Zukunft” betont ein wesentliches Anliegen des Wettbewerbes. Er soll dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft sieht, dass Städtebau nicht nur das Leben des Einzelnen bereichert, sondern auch Perspektiven für ein in die Zukunft weisendes Zusammenleben aufzeigen.

Aktuelle Informationen zum Versorgungswerk

Vorläufiges Ergebnis der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

	Marktwert zum 31.12.2017 Mio. EUR	Marktwert zum 31.12.2018 Mio. EUR (vorl.)	Performance 2017 zu 2018 Prozent
VERZINSLICHE ANLAGEN	452,9	378,3	0,5
SPEZIALFONDS[1]	626,2	766,1	-0,9
DIREKT GEHALTENE IMMOBILIEN[2]	45,2	48,4	10,1

[1] Inkl. Fest- und Termingelder, [2]Inkl. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau, an die auch die Ingenieurkammer Sachsen angegliedert ist, hat ihr vorläufiges Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr veröffentlicht. Der Bestand an Kapitalanlagen (insgesamt) nach Marktwerten erhöhte sich bis zum Stichtag 31. Dezember 2018 um rund 68 Mio. EUR (d. h. um 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) auf 1,192 Mrd. EUR. Die Nettorendite für das Jahr 2018 liegt bei 3,52 Prozent. Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zu 4 Prozent aus direkt gehaltenen Immobilien, zu 32 Prozent aus verzinslichen und kurzfristigen Anlagen (v. a. Namenspapiere und einfach strukturierte Produkte) und zu 64 Prozent aus Spezialfonds. Das endgültige Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts 2018 liegt nach Erstellung des Geschäftsberichts im Herbst des laufenden Jahres vor.

Hinweise zum Versorgungswerk

Die Ingenieurkammer Sachsen hat von der gesetzlich eröffneten Möglichkeit, für ihre Mitglieder ein Versorgungswerk zu schaffen, Gebrauch gemacht. Realisiert wurde dies im Jahr 1998 durch Anschluss an die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau. Das Versorgungswerk ist dabei ausschließlich Kammermitgliedern vorbehalten. **www.bingv.de**

AHO-Heft Nr. 20 erschienen: Freianlagen und Verkehrsanlagen

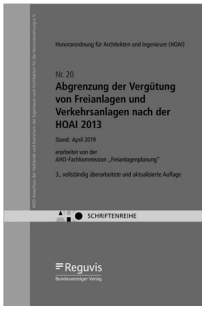

Die 3. Auflage des AHO-Heftes Nr. 20 stellt die Schnittstellen der Zuordnung zwischen Objekten der "Freianlagen" und Objekten der "Verkehrsanlagen" für die Praxis klar und gibt den Anwendern Hilfestellung bei der Vertrags- und Vergütungsvereinbarung nach den Grundsätzen der HOAI. Das Heft klärt die Zuordnung von Objekten anhand der in der HOAI enthaltenen Legaldefinitionen, Objektlisten, Bewertungsmerkmalen, Anrechenbarkeitsregeln und der für Fußgängerbereiche gebotenen Aufteilungsvorgaben. Besonderes Augenmerk gilt in diesem Heft den Objektplanungen für Freianlagen und Verkehrsanlagen. Als Arbeitshilfe ist in diesem Heft eine ausgearbeitete Prüfkaskade für die Zuordnung eines Objektes enthalten, die ein schrittweises Vorgehen anhand der Zielsetzungen der Aufgabenstellung ermöglicht. Die Bestellung der AHO-Hefte erfolgt über: **www.aho.de/schriftenreihe**

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder, Neueintragungen in Fachlisten, Umtragungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Marco **Steffen**,
04205 Leipzig (Nr. 12567)

FREIWILLIGES MITGLIED → BERATENDER INGENIEUR

Herr Dipl.-Ing. Kristian **Kreuz**,
09648 Mittweida (Nr. 12597)
Herr Dipl.-Ing. (BA) Swen **Rudolph**,
08107 Kirchberg (Nr. 12581)
Dipl.-Ing. Elke **Schettler**,
08132 Mülsen (Nr. 12593)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Ing. Kamil Zenon **Bogucki**,
09119 Chemnitz (Nr. 33634)
Herr Dipl.-Ing. Andreas **Buschmann**,
09619 Dorfchemnitz (Nr. 33635)
Herr Dipl.-Ing. Tristan **Eisold**,
01445 Radebeul (Nr. 33652)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Robert **Gerber**,
08058 Zwickau (Nr. 33650)
Herr Dipl.-Ing. Thomas **Glieme**,
01328 Dresden (Nr. 33670)
Herr Dipl.-Ing. Rainer **Kluge**,
01454 Radeberg (Nr. 33653)
Herr Dipl.-Ing. Uwe **Kluge**,
01279 Dresden (Nr. 33660)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Katrin **Löchner**,
08228 Rodewisch (Nr. 33658)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Löser**,
08209 Auerbach (Nr. 33661)
Herr Dipl.-Ing. Robert **Menge**,
01156 Dresden (Nr. 33657)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Mortag**,
04229 Leipzig (Nr. 33631)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Rachel**,
01561 Großenhain (Nr. 33655)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Kati **Reckwardt**,
09638 Lichtenberg (Nr. 33656)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Kristin **Retzlaff**,
02627 Weißenberg (Nr. 33644)
Herr Dipl.-Ing. Hartmut **Schurig**,
04420 Markranstädt (Nr. 33651)
Frau Dipl.-Ing. Anna-Katharina **Schwiersch**,
01307 Dresden (Nr. 33649)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Gero **Seidl**,
04159 Leipzig (Nr. 33619)
Herr Ing. Robert **Sonntag**,
01069 Dresden (Nr. 33639)
Herr Dipl.-Ing. Jens **Weinhold**,
09120 Chemnitz (Nr. 33666)

BERATENDER INGENIEUR → FREIWILLIGES MITGLIED

Herr Dipl.-Ing. Wolf-Georg **Hempel**,
09117 Chemnitz (Nr. 33642)
Herr Dipl.-Ing. Reinhard **Kreuz**,
09648 Mittweida (Nr. 33659)
Dr.-Ing. Arndt **Streiber**,
01277 Dresden (Nr. 33616)

QUALIFIZIERTE BRANDSCHUTZPLANER

Frau Dipl.-Ing. (FH) Angelika **Groth**,
01558 Großenhain (Nr. 20148)
Herr Dipl.-Ing. Klaus-Dieter **Schneider**,
04349 Leipzig (Nr. 20142)

BAUVORLAGEBERECHTIGTE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Issam **Leila**,
38120 Braunschweig (Nr. 57291)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Sebastian **Müller**,
09380 Thalheim (Nr. 57294)

QUALIFIZIERTE TRAGWERKSPLANER

Herr Ing. Kamil Zenon **Bogucki**,
09119 Chemnitz (Nr. 62035)
Herr Dr.-Ing. Rüdiger **Körlin**,
01259 Dresden (Nr. 62038)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Marco **Kühne**,
01277 Dresden (Nr. 62040)
Herr Dipl.-Ing. Issam **Leila**,
38120 Braunschweig (Nr. 62036)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Löser**,
08209 Auerbach (Nr. 62047)
Herr Dipl.-Ing. Robert **Menge**,
01156 Dresden (Nr. 62044)
Herr Dipl.-Ing. Peter **Merkel**,
04746 Hartha (Nr. 62034)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Lars **Rehropp**,
08297 Zwönitz (Nr. 62043)

Anerkennung von Prüfsachverständigen

FACHRICHTUNG BRANDMELDE- UND ALARMIERUNGSANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (BA) Falk **Middelstaedt**,
01279 Dresden
Herr Dipl.-Ing. (FH) Fred **Kohse**,
01187 Dresden

FACHRICHTUNG FEUERLÖSCHANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (FH) Fred **Kohse**,
01187 Dresden

Wiederbestellung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

Herr Prof. Dr.-Ing. Uwe **Bartl**,
01129 Dresden (Baugrunduntersuchung und Gründungen)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jochen **Aderhold**,
04279 Leipzig (Kraftfahrzeugschäden und -bewertung)
Herr Prof. Dr.-Ing. habil. Jens **Engel**,
01099 Dresden (Bodenmechanik, Erd- und Grundbau)
Herr Dipl.-Ing. Sören **Glöckner**,
01187 Dresden (Schäden an Gebäuden)
Herr Dr.-Ing. Hans-Ulrich **Kästner**,
04275 Leipzig (Sanitärtechnik)
Herr Dipl.-Ing. Heiko **Pretzlaff**,
08058 Zwickau (Erdbau im Verkehrswegebau, Standsicherheitsfragen bei Böschungen)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Rachel**,
01561 Großenhain (Geschwindigkeitsmessverfahren im Straßenverkehr)
Herr Dipl.-Ing. Michael **Rohm**,
04155 Leipzig (Straßenverkehrsunfälle, Verkehrsüberwachungssysteme)

Löschungen Mitgliedschaft

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Helmut **Bornschein**,
04299 Leipzig (Nr. 10332)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Frank **Hoffmann**,
01109 Dresden (Nr. 10631)
Herr Dr.-Ing. Ulrich **Hoffmann**,
63667 Nidda (Nr. 11234)
Herr Dipl.-Ing. Uwe **Kaßner**,
85057 Ingolstadt (Nr. 11489)
Herr Dipl.-Ing. Manfred **Kirst**,
99869 Drei Gleichen (Nr. 10940)
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Schneider**,
04564 Böhlen (Nr. 11014)
Herr Dipl.-Ing. Ulrich **Wolff**,
08233 Treuen (Nr. 10608)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Frau Dipl.-Ing. (FH) Brigitte **Bernstein**,
04158 Leipzig (Nr. 31011)
Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Biek**,
04463 Großpösna (Nr. 31737)
Herr Dipl.-Ing. Christian **Ebert**,
08209 Auerbach (Nr. 30831)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Gudrun **Emde**,
09247 Röhrsdorf (Nr. 31007)
Herr Dipl.-Ing. Frank **Gehrke**,
01609 Gröditz (Nr. 31425)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Ursula **Grämer**,
09496 Marienberg (Nr. 30123)
Herr Dipl.-Ing.(FH) Konrad **Großmann**,
01936 Großnaundorf (Nr. 30403)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Birgit **Jäger**,
02692 Großpostwitz (Nr. 30345)
Frau Dipl.-Ing. Gabriele **Krause**,
08547 Jößnitz (Nr. 32509)
Herr Dipl.-Ing. Gerhard **Lange**,
01169 Dresden (Nr. 32161)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Elke **Lautenschläger**,
09130 Chemnitz (Nr. 30531)
Frau Dipl.-Ing. Christiane **Matthes**,
04109 Leipzig (Nr. 30422)
Herr Dipl.-Ing. Gerhard **Meichsner**,
02763 Zittau (Nr. 30291)
Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Mühlberg**,
04758 Oschatz (Nr. 30022)
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Müller**,
09306 Wechselburg (Nr. 31588)
Herr Dipl.-Ing. Georg **Münster**,
01824 Rosenthal-Bielatal (Nr. 32237)
Herr Dr.-Ing. Werner **Nette**,
02727 Ebersbach-Neugersdorf (Nr. 30446)
Herr Dipl.-Ing. Johannes **Noack**,
01920 Panschwitz-Kuckau (Nr. 30253)
Herr Dipl.-Ing. Andreas **Planert**,
09131 Chemnitz (Nr. 32559)
Frau Dipl.-Ing. Martina **Räntzsch**,
04277 Leipzig (Nr. 31615)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Ernst **Roßburger**,
04769 Mügeln (Nr. 32327)
Herr Dipl.-Ing. Ullrich **Ruppert**,
01728 Bannewitz (Nr. 32917)
Herr Dipl.-Ing. Michael **Schlitz**,
08062 Zwickau (Nr. 30335)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz **Schneider**,
02943 Weißwasser (Nr. 32945)
Herr Dipl.-Ing. Lothar **Schömann**,
02826 Görlitz (Nr. 30328)
Herr Dipl.-Ing. Norbert **Schulze**,
01277 Dresden (Nr. 30503)
Frau Dipl.-Ing. Ulrike **Schumann**,
08371 Glauchau (Nr. 30354)
Herr Dipl.-Ing. Eberhard **Schurz**,
01640 Coswig (Nr. 30987)
Herr Ing. Eberhard **Senf**,
04643 Frankenhain (Nr. 30948)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Sebastian **Stecher**,
96332 Pressig (Nr. 33307)
Frau Dipl.-Ing. Anja **Stertze**,
04229 Leipzig (Nr. 33329)
Herr Dipl.-Ing. Joachim **Steudel**,
09119 Chemnitz (Nr. 30255)
Frau Dipl.-Ing.(FH) Silvia **Thierfelder**,
01768 Glashütte (Nr. 32314)
Herr Dipl.-Ing. Klaus **Trylus**,
04808 Wurzen (Nr. 30663)
Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Vieluf**,
01773 Altenberg (Nr. 32370)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Isabel **Vogel**,
02763 Bertsdorf-Hörnitz (Nr. 33026)
Herr Dipl.-Ing. Jörg **Wasner**,
01640 Coswig (Nr. 32472)

Löschung Gesellschaftsverzeichnis

Ingenieure Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH, 09119 Chemnitz

Löschung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

Herr Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Kummer**, 01169 Dresden
(Bewertung von Brand-, Sturm- und Leitungswasserschäden an Gebäuden)

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihr Mitglied

Herr Dipl.-Ing. Christian **Ebert**
Freiwilliges Mitglied (30831)

Die Kammermitglieder verlieren in ihm einen geachteten und in seiner langjährigen Berufspraxis geschätzten Kollegen.

Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

TERMIN/ORT	THEMEN	GEBÜHR IN EUR*
22.08.2019 Dresden	**Kfz-Sachverständiger - Vergütungsansprüche erfolgreich durchsetzen** *Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 4 UE*	**70,00** **120,00**
22.08.2019 Dresden	**Geschwindigkeitsmessungen im Straßenverkehr - "Alles Standard wenn´s blitzt?"** *Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 4 UE*	**50,00** **100,00**
12.09.2019 Dresden	**Zeit- und Selbstmanagement - Jetzt richtig** *Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen - anrechenbare Fortbildungsstunden: 2 UE*	**30,00** **60,00**
13.09.2019 Dresden	**Wärmeschutz und Energieeinsparung im Hochbau** *Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen - anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE*	**120,00** **240,00**
23.09. - 24.09.2019 Berlin	**Lehrgang zerstörungsfreie Prüfverfahren für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076** *Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen - anrechenbare Fortbildungsstunden: 16 UE*	**640,00** **700,00**
24.09.2019 Dresden	**Wohnungslüftung nach neuer DIN 1946-6** *Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen - anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE*	**110,00** **250,00**
	VORSCHAU HERBST 2019	
26.09. - 27.09.2019 Dresden	**Grundlagen der VOB** *Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 16 UE*	**190,00** **360,00**
08.10. - 09.10.2019 Dresden	**Neue Abdichtungsnormen im Rahmen der DIN 18195 für die Bauwerksabdichtung und Abdichtung im Verbund mit Fliesen und Platten** *Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 16 UE*	**280,00** **360,00**
09.10.2019 Dresden	**Grenzen der Berufshaftpflicht - Verhalten im Schadenfall** *Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE*	**170,00** **270,00**
10.10.2019 Dresden	**Personalgewinnung 4.0 - Mitarbeiter finden in Zeiten des Fachkräftemangels** *Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen - anrechenbare Fortbildungsstunden: 2 UE*	**30,00** **60,00**
24.10. - 25.10.2019 Dresden	**Lehrgang SIB-Bauwerke für Ingenieure der Bauwerksprüfung** *Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen - anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE*	**350,00** **400,00**
07.11. - 08.11.2019 Dresden	**Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076** *Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen - anrechenbare Fortbildungsstunden: 16 UE*	**450,00** **550,00**

** siehe "Zahlungsbedingungen" (Seite 6)*

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin | *Ort*

Name, Vorname des Mitgliedes | *Mitglieds-Nr.*

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift | *Telefon*

E-Mail | *Datum* | *Unterschrift*

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG
Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gelten Sonderkonditionen bei Angeboten unserer Partner. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden. Ausgenommen von diesen Bedingungen sind Sonderveranstaltungen der Ingenieurkammer Sachsen. Die unterschiedlichen Teilnahmegebühren sind online unter der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt.

ABMELDUNG
Eine Stornierung ist bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN
Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG
Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN
Frau Jenny Kirsch
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER
Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 43833-60
Fax: 0351 43833-80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
26.08.2019	16.09.2019
20.09.2019	14.10.2019

REDAKTION
Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS
Ingenieurkammer Sachsen, Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Prof. Ulf Glende, Peter Eichler

EXTERNE BEITRÄGE
Bitte senden Sie Ihre Beiträge per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)
Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder und Partner für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.